

Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG («Bank»), ihrer Geschäftsleitung, ihren Beschäftigten, geschäftlich verbundenen Personen und ihren Kunden sowie zwischen Kunden untereinander sich nicht auf die Kundeninteressen auswirken, stellen wir Ihnen nachfolgend die zum Schutz Ihrer Interessen getroffenen Massnahmen vor:

Die Bank erbringt die folgenden Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen (nachfolgend als Dienstleistung bezeichnet):

Dienstleistung	Defintion
Finanzkommissionsgeschäft	Anschaffung oder Veräusserung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung
Eigengeschäft	Anschaffung oder Veräusserung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen jedoch nicht als Dienstleistung für Dritte
Anlagevermittlung	Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräusserung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis
Abschlussvermittlung	Anschaffung oder Veräusserung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung
Anlageberatung	Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschliesslich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird
Vermögensverwaltung	Die Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegten Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum. Die Vermögensverwaltung wird in der FBG sowohl für Privat-kunden als auch für professionelle Kunden (Kunden-kategorisierung gem. MiFID II) angeboten. Verwaltet die FBG entsprechende Vermögen, werden die Verwaltungsvorgaben des Kunden in Vermögensverwaltungs-verträgen detailliert definiert
Depotgeschäft	Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für andere und damit verbundene Dienstleistungen
Devisengeschäfte	im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen
Weitergabe von Finanzanalysen	Die FBG erstellt keine eigenen Finanzanalysen. Sie gibt die übernommenen Finanzanalysen inhaltlich unverändert weiter. Der Ersteller der veröffentlichten Finanzanalyse und die weitergebende FBG werden kenntlich gemacht.

Die FBG ermittelt regelmässig Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen, bei denen Interessenkonflikte entstehen könnten. Die Überprüfung dieser Interessenkonfliktgrundsätze erfolgt einmal jährlich.

Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass

- unserem Haus oder einzelnen relevanten Personen unseres Hauses Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind,

- Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments z. B. bei Analyse, Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung vorliegen.
- Grundsätze oder Ziele, die den Umsatz, das Volumen oder den Ertrag der im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Geschäfte unmittelbar oder mittelbar betreffen aufgestellt werden.

Zur weitgehenden Vermeidung dieser Interessenkonflikte bestehen in der Bank strenge Prozessvorgaben und Aufgabenverteilungen, die möglicherweise auftretende Interessenkonflikte minimieren sollen.

Wir als Bank wie auch unsere Mitarbeiter sind entsprechend der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die genannten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte soweit möglich zu vermeiden.

Unabhängig davon haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Massnahmen umfasst:

- Die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen, d. h. virtuelle bzw. tatsächliche
- Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses
- Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet
- Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden. Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Beobachtungsliste bleiben erlaubt, werden aber zentral beobachtet; Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Sperrliste sind untersagt
- Führung einer Insiderliste. In diese Liste werden anlassbezogen alle relevanten Personen unseres Hauses, die bestimmungsgemäss Insiderinformationen haben könnten (u. a. mit Zeitpunkt und Art der Information), aufgenommen
- Eine laufende Kontrolle aller Geschäfte der in unserem Haus tätigen relevanten Personen.
- Bei Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten handeln wir entsprechend unserer Best Execution Policy bzw. der Weisung des Kunden
- Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen
- Schulung unserer Mitarbeiter
- Überwachung der Einhaltung der Kundeninteressen bei Ausgestaltung und Umsetzung der Vertriebsvorgaben
- Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Einrichtung, sachgerechten Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems.
- Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Produktüberwachung.

Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die obige Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Organisation vermeidbar, werden wir unsere Kunden entsprechend dieser Policy darauf hinweisen. Wir werden ggf. in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.

Auf Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG